

## Projektblatt zur Skizze

An das BMI - Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung  
zur **Fördermaßnahme: Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur Projektaufuf 2020**  
im **Förderbereich: Sanierung kommunaler Einrichtungen Projektaufuf 2020 - SJK V**

Gemeinde Schladen-Werla, Am Weinberg 9, 38315 Schladen

**Projektträger Jülich (PTJ-IKK4)**  
**Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ)**  
**Postfach 61 02 47**  
**10923 Berlin**

Online-Kennung: Entwurf  
Akronym: NI\_Sozialzentrum

	FKZ
	Kennwort
Eingerahmte Felder bitte freilassen	

**Skizzeneinreicher:** Gemeinde Schladen-Werla  
Am Weinberg 9, 38315 Schladen

### Projektthema:

Umbau des früheren Tanzsaales aus dem Jahr 1882 in ein Sozialzentrum mit einer Mehrgenerationennutzung

Planlaufzeit:

01.07.2021 bis 31.08.2023

**Kontaktpersonen der Kommune:** Herr Andreas Memmert, (Tel.: +49 5335 801-50),  
andreas.memmert@schladen.de

### Wichtige Angaben:

Die Datenschutzhinweise wurden zur Kenntnis genommen und bestätigt.

### Liste der beigefügten Skizzenunterlagen:

- Angaben zu den Ansprechpersonen
- Angaben zur Finanzierung
- Kurzfassung der Vorhabenbeschreibung
- Projektbeschreibung

**ENTWURF**

Ort und Datum

Dies ist ein **Entwurf**, den Sie **nicht** als Skizze einreichen können. Bitte benutzen Sie in easy-Online die Funktion „**Endfassung einreichen**“, um ein **gültiges** Formular zu erstellen

Name / Unterschrift

**A00 Skizzeneinreicher/in**

Rechtsverbindlicher Name des/der Skizzeneinreichers/in <0110>

**A01**

Straße <0120>

**A02**

Postleitzahl <0150a>

**A03**

Ort <0160a>

**A04**

Bundesland <0130>

**A05**

Postfach <0130>

**A06**

Postleitzahl (zu Postfach)

**A07**

Ort (zu Postfach) <0160b>

**A08**

Telefon-Nr.: <0270>

**A11**

Fax-Nr.: <0281>

**A12**

E-Mail-Adresse

**A13**

**S00 Ausführende Stelle**

Name <0210>

**S01**

Straße <0225>

**S02**

Postleitzahl <0230a>

**S03**

Ort <0240a>

**S04**

Bundesland <0220>

**S05**

Postfach <0230b>

**S06**

Postleitzahl (zu Postfach)

**S07**

Ort <0240b>

**S08**

Telefon-Nr.:

**S11**

Fax-Nr.:

**S12**

E-Mail-Adresse

**S13**

# SKI Personenbezogene Daten

## Kontaktpersonen der Kommune

P01	Anrede Herr	P02	Vorname Andreas	P03	Name <0294> Memmert	P04	akad. Grad
P05	Telefon-Nr.: <0295> +49 5335 801-50		P06				Fax-Nr.: <0297> +49 5335 801-52
P07	E-Mail-Adresse <0296> andreas.memmert@schladen.de						
P08	Funktion Bürgermeister						

## 2. Ansprechperson Projektleitung

Anrede Frau	Vorname Cordula	Name <0294> Wulf	akad. Grad
Telefon-Nr.: + 5335 801-61		Fax-Nr.: + 5335 801-52	
E-Mail-Adresse cordula.wulf@schladen.de			
Funktion stellv. Leiterin FB IV			

## (administrativer Ansprechpartner in der Kommune)

P08	Anrede	P09	Vorname	P10	Name <0294>	P11	akad. Grad
P12	Telefon-Nr.: <0270>		P13				Fax-Nr.: <0281>
P14	E-Mail-Adresse <0280>						

## D00 Datenschutzhinweis:

**D01** Die in der Skizze enthaltenen personenbezogenen Daten und sonstigen Angaben werden vom Empfänger der Skizze und seinen Beauftragten im Rahmen seiner/ihrer Zuständigkeit erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe dieser Daten an andere Stellen richtet sich nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. diesem vorgehenden Rechtsvorschriften (§1 Abs. 3 BDSG).

Soweit in der Skizze personenbezogene Daten von Beschäftigten des/der Einreichers/in oder sonstigen natürlichen Personen enthalten sind, wurden diese entsprechend den Datenschutzhinweisen informiert und deren Einverständnis eingeholt.

Ja

# SKI Vorhabenbezogene Daten

## V00 Vorhabenbeschreibung

### Projekttitlel

V05 NI\_Sozialzentrum

### Projektthema <0100>

V06 Umbau des früheren Tanzsaales aus dem Jahr 1882 in ein Sozialzentrum mit einer Mehrgenerationennutzung

## Kurzbeschreibung

### Kurzbeschreibung des Projekts

Bei dem Gebäude handelt es sich um ein 1882 als Tanzsaal errichtetes denkmalgeschütztes zentral am Rathaus in der Stadtmittle gelegen es Gebäude, das ab 1929 als Turnhalle genutzt wurde. Es hat aufgrund seiner Lage städtebauliche Bedeutung.

Die Räumlichkeiten sind baulich in einem sehr schlechten Zustand. Derzeit steht das Objekt seit längerer Zeit leer.

Obwohl der erhebliche Sanierungsstau das Gebäude nur bedingt instandsetzungswürdig macht, bietet sich dieses Gebäude, aufgrund der großen zusammenhängenden Fläche und seiner historischen Bedeutung als Soziales Zentrum für eine Mehrgenerationennutzung an. Die Nutzung als Tanzsaal oder Turnhalle war bereits früher ein zentraler Treffpunkt/Begegnungsstätte in der am historischen Rathaus und an der Marienkirche von 1616 und somit eine für die Stadt eine gesellschaftlich wichtige Einrichtung.

Der gesamte Komplex, bestehend aus der alten Turnhalle und den angrenzenden Gebäuden, soll zu einem Sozialzentrum umgenutzt werden und energetisch saniert werden. In der gesamten Stadt gibt es kein solches Zentrum.

## Begründung für das Projekt incl. seiner städtebaulichen Einbindung bzw. dem Quartiersbezug

### Begründung für das Projekt

In der Stadt Hornburg läuft seit einigen Jahren als sozialer Brennpunkt ein sozialräumliches Projekt des Landkreises Wolfenbüttel im Rahmen der ergänzenden Jugendarbeit. Der Jugendhilfeverein Wolfenbüttel arbeitet im Auftrag des Jugendamtes mit allen dazu bereiten Jugendlichen aus Hornburg. In der Stadt Hornburg gibt es kein dafür geeignetes Jugendzentrum. Der völlig ungeeignete und viel zu kleine Jugendraum befindet sich in einem alten Badetrakt hinter dem Museum, und ist in einem eher schlechten Gebäudezustand. Ohne neue und geeignete Räume kann das Projekt nicht fortgesetzt werden.

Auch für den Seniorenkreis in Hornburg gibt es keine Räume mehr. Derzeit treffen sich die Senioren übergangsweise im Vereinsheim des Fussballvereins SC Hornburg. Das neue Sozialzentrum soll daher dann auch zentraler Treffpunkt für die Jugendlichen und Senioren sein.

Auch eine generationsübergreifende Arbeit kann so stattfinden. Darüber hinaus ist auch Stadtteilarbeit mit sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen in dem Zentrum geplant. Hornburg verfügt über keine dafür geeigneten Gemeinschaftsräume. Absprachen mit dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege haben ergeben, dass das Gebäude, weiterhin erhalten bleiben muss und befindet sich mitten im Sanierungsgebiet. In unmittelbarer Nähe zum Objekt befindet sich das Gemeindezentrum der ev. Kirche.

Die Nutzung als Tanzsaal oder Turnhalle war bereits früher ein zentraler Treffpunkt/Begegnungsstätte in der Ortsmitte und somit eine für die Ortsgemeinschaft und gesellschaftlich wichtige Einrichtung. Daher bietet sich dieses zentral gelegene Gebäude, aufgrund der großen zusammenhängenden Fläche und seiner städtebaulichen Bedeutung als Soziales Zentrum an.

## Ziele und Zweck des Projekts

### Ziele und Zweck

Die Gemeinde Schladen-Werla plant die Schaffung einer Gemeinbedarfseinrichtung, die die Ortsmitte belebt. Die Sanierung dieses Gebäudes kann die Gemeinde Schladen-Werla jedoch nicht mit eigenen Mitteln finanzieren.

Die Förderung ist erforderlich, um das Ziel zu erreichen.

## Erfüllung der Auswahlkriterien

### Erfüllung der Auswahlkriterien

Ein Bauprojekt in dieser Größenordnung ist finanziell für die Gemeinde Schladen-Werla überdurchschnittlich hoch, aber auch von erheblicher Bedeutung.

Durch die umfassende Sanierung des Gebäudebestands wird erreicht, dass das Gebäude über viele Jahre hinweg nachhaltig genutzt wird.

Mit dem Umbau erhält die Ortschaft Stadt Hornburg eine Begegnungsstätte für jung und alt. Dies ist so noch nicht vorhanden. Die Räumlichkeiten werden barrierefrei hergestellt. Es ist angedacht, dass hier ein Treffpunkt entsteht, der die verschiedensten Personengruppen zusammenbringt.

Bereits in der Projektbeschreibung und in der BEgründung ist die städtebauliche Einbindung in das Wohnumfeld und baukulturelle Qualität beschrieben.

## Fördermaßnahmen

### Fördermaßnahmen

Für das Objekt wurde eine Modernisierungsvoruntersuchung im Rahmen der Städtebauförderung vorgenommen. Ziel dieser Untersuchung war, die Mängel in der Bausubstanz zu erkunden. Die Untersuchung schloss mit einem Konzeptvorschlag für eine künftige Nutzung ab.

Die Umsetzung dieser Vorarbeiten ist Grundlage der beantragten Förderung aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“.

Da es sich hier um eine Gebäudesanierung handelt, ist eine Teilung des Projektes nicht möglich.

## Projektbeteiligte und Organisationsstruktur

### Projektbeteiligte und Organisationsstruktur

Die Umsetzung des Projektes erfolgt durch die Bauabteilung der Gemeinde Schladen-Werla in Zusammenarbeit mit einem Architekturbüro.

Bezüglich der Raumplanung werden die künftigen Nutzer informiert und einbezogen.

## Ablauf- und Zeitplan

### Ablauf- und Zeitplan <0900>

V07

07/2021 - Start des Projektes

07-11/2020 - Baugenehmigungsverfahren mit Erteilung Genehmigung

12/2020 - Ausführungsplanung

02/2021 - Ausschreibungsverfahren

04/2021 - Baubeginn mit Außengebäude und Innenausbau

04/2022 - Fertigstellung der Außenanlagen

06-08/2022 - Abrechnung der Maßnahme mit Verwendungsnachweis

## Ausgabenplan (F0832)

### Ausgabenplan 2021

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	Umnutzung Alter Tanzsaal	200.000,00
$\Sigma$		<b>200.000,00</b>

### Ausgabenplan 2022

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	Umnutzung Alter Tanzsaal	750.000,00
$\Sigma$		<b>750.000,00</b>

### Ausgabenplan 2023

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	Umnutzung Alter Tanzsaal	250.000,00
$\Sigma$		<b>250.000,00</b>

### Ausgabenplan Gesamt

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	Umnutzung Alter Tanzsaal	1.200.000,00
$\Sigma$		<b>1.200.000,00</b>

# SKI Finanzierungsplan

## Darstellung der Gesamtfinanzierung inkl. der Kofinanzierung durch die Kommune

Bitte beachten Sie, dass die zur Verfügung stehenden Bundesmittel - vergleichbar der Städtebauförderung – in fünf Jahresraten (2021 - 2025) kassenmäßig zur Verfügung gestellt werden.

### Ausfüll-Hinweise

Projekte im Rahmen des Förderprogramms müssen von den betreffenden Kommunen mitfinanziert werden. Der Eigenanteil der Kommunen beträgt grundsätzlich 55% der förderfähigen Kosten (4). Bei Vorliegen einer Haushaltsnotlage kann sich der Eigenanteil der Kommune auf bis zu 10% reduzieren. Bei Objekten oder Flächen in Landeseigentum ist eine Eigenbeteiligung des Landes obligatorisch. In diesem Fall beträgt die Kofinanzierung der förderfähigen Kosten (4) durch das Land 55% und ist durch entsprechende Landesmittel zu sichern. Ausnahmen hierbei sind möglich, wenn durch den Stabilitätsrat eine Haushaltsnotlage des Landes festgestellt wurde.

### Ausfüll-Hinweise zur Tabelle „Darstellung der Gesamtfinanzierung inkl. der Kofinanzierung durch die Kommune“

- Spalte (1): Dies ist die Summe aller Kosten, die zum Nachweis der Gesamtfinanzierung des eingereichten Projektes herangezogen werden.
- Spalte (2): Beteiligte Dritte sind Eigentümer oder Nutznießer (Ausgenommen hiervon ist die Kommune oder das Land). Zur Ermittlung der förderfähigen Kosten (4) sind diese Mittel von den Projektkosten abzuziehen.
- Spalte (3): Diese Mittel dürfen keine Bundesmittel beinhalten. Fördermittel der Städtebauförderung sind beispielsweise für die Kofinanzierung des eingereichten Projektes nicht zulässig (ggf. sind klar trennbare Bau- oder Projektabschnitte zu bilden). Zur Ermittlung der förderfähigen Kosten (4) sind diese Mittel von den Projektkosten abzuziehen
- Spalte (4): Die förderfähigen Kosten (4) ergeben sich aus den Projektkosten (1) abzüglich der Mittel beteiligter Dritter (2) sowie öffentlicher Fördergeber (3). Die förderfähigen Kosten (4) sind durch kommunale Eigenmittel, Bundesmittel und ggf. Mittel unbeteiligter Dritter zu finanzieren.
- Spalte (5): Bei Objekten oder Liegenschaften in Landeseigentum ist eine Beteiligung des Landes obligatorisch. Diese beträgt grundsätzlich 55% der förderfähigen Kosten (4). Ausnahmen sind möglich, wenn durch den Stabilitätsrat eine Haushaltsnotlage des Landes festgestellt wurde.
- Spalte (6): Der kommunale Eigenanteil umfasst grundsätzlich 55% der förderfähigen Kosten (4). Er kann durch Mittel unbeteiligter Dritter (8) oder eine nachgewiesene Haushaltsnotlage auf mindestens 10% reduziert werden.
- Spalte (7): Es können grundsätzlich Bundesmittel in Höhe von max. 45% der förderfähigen Kosten (4) beantragt werden. Bei nachgewiesener Haushaltsnotlage kann sich der Bundesanteil bis auf max. 90% der förderfähigen Kosten (4) erhöhen (der kommunale Anteil liegt dann bei 10%).
- Spalte (8): Als unbeteiligte Dritte gelten solche natürlichen oder juristischen Personen, die keine rechtlichen, personellen oder wirtschaftlichen Beziehungen zum Bauherrn haben. Darüber hinaus dürfen sie nicht selbst Förderempfänger oder Nutznießer der Förderung sein (z. B. unabhängige Stiftungen oder Spender). Bei privaten oder kirchlichen Eigentümern sowie bei anderen öffentlichen Fördergebern handelt es sich grundsätzlich nicht um unbeteiligte Dritte. Mittel unbeteiligter Dritter können den kommunalen Eigenanteil bis auf 10% der förderfähigen Kosten (4) reduzieren.

Jahr	Projektkosten (1)	ggf. Mittel beteiligter Dritter (2)	ggf. Mittel öffentlicher Fördergeber (ohne Bundesanteil) (3)	Förderfähige Kosten (4)	Landesmittel (5)	Kommunale Eigenmittel (6)	Bundesmittel (7)	Mittel unbeteiligter Dritter (8)
2021	200.000,00	0,00	0,00	200.000,00	0,00	20.000,00	180.000,00	0,00
2022	750.000,00	0,00	0,00	750.000,00	0,00	75.000,00	675.000,00	0,00
2023	250.000,00	0,00	0,00	250.000,00	0,00	25.000,00	225.000,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>1.200.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.200.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>120.000,00</b>	<b>1.080.000,00</b>	<b>0,00</b>

## SKI Zusätzliche Angaben und Anlagen der Projektskizze

### Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihrer Projektskizze folgende Unterlagen beifügen.

Sämtliche Unterlagen können **nur** als pdf-Dateiformat und erst **nachdem** Sie „Endfassung einreichen“ (linke Menüleiste) ausgewählt haben, ihrem Antrag beigefügt werden.

- Mind. zwei bis max. vier zeichnerische, bildliche oder kartografische Darstellungen des Projektes und seiner Verortung im städtebaulichen Umfeld. Bitte beachten Sie, dass neben der Darstellung des Projektes sowie den zeichnerischen, bildlichen und kartografischen Darstellungen keine weiteren Unterlagen für die Vorprüfung Ihres Projektantrages berücksichtigt werden können. Wir bitten Sie daher von der Zusendung weiterer Materialien (Baupläne, Infotafeln, Broschüren etc.) zunächst abzusehen.
- Ggf. Nachweis einer Haushaltsnotlage durch die zuständige Kommunalaufsicht.
- Nachweis eines Beschlusses über die Unterstützung des Stadt- oder Gemeinderates.

### Eigentumsverhältnisse

Bitte beachten Sie, dass die Bundesmittel dieses Programms nicht für den Erwerb von bundeseigenen Liegenschaften oder die Sanierung von Liegenschaften im Eigentum des Bundes eingesetzt werden können. Sollte die Umsetzung des Projekts vom Erwerb von einer (Bundes-)Liegenschaft abhängen oder mit ihm in Zusammenhang stehen, ist mit Vorlage der Projektskizze nachzuweisen, dass der Grundstückskaufvertrag zeitnah abgeschlossen wird und die Machbarkeit des Projekts innerhalb des Förderzeitraums gewährleistet ist. Das betreffende Objekt befindet sich (Mehrfachnennungen möglich):

- im Eigentum der Kommune
- im Eigentum des Landes
- im Eigentum des Bundes
- im Eigentum eines kommunalen Unternehmens
- im Eigentum eines privaten Dritten (auch Vereine u.ä.)
- sonstiger Eigentümer

Name des Eigentümers

### Anteil der Kommune

- Die Kommune befindet sich (bitte auswählen)
- nicht in Haushaltsnotlage (kommunaler Anteil bei 55%)
  - in Haushaltsnotlage (kommunaler Anteil mindestens 10%)
  - eine Bescheinigung der Kommunalaufsichtsbehörde liegt bei
  - wird nachgereicht bis:

Datum

13.11.2020

### Ratsbeschluss

- liegt bei

FKZ:

8

Online-Kennung:

Entwurf

- wird nachgereicht bis:

Datum

13.11.2020

### Geplante Umsetzung des Projekts

- Das Projekt wird ausschließlich aus dem Bundesprogramm Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen gefördert.
- Das Projekt ist ein Bauabschnitt eines Gesamtprojektes, der ausschließlich aus dem Bundesprogramm Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen gefördert wird.

### Förderaufruf

Haben Sie bereits eine Skizze zu diesem Projekt im Förderaufruf 2018 eingereicht?

- Ja
- Nein

Bitte tragen Sie hier die online-Kennung aus 2018 ein.